

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: H. Koenig in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, F. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Insertate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 24. August

Weizen	1. Qual.	24 20	Buchweizen	—	—
(neuer)	2. "	22 20	Hafer, 1. Qual.	17 80	
	3. "	—	Mais (Weiß)	32 80	
Randroggen	1. Qual.	17 —	Raps (1. Qual.)	34 80	
(neuer)	2. "	15 —	Kartoffeln	5 —	
Gerste	Winter-	16 —	Heu	5 40	
	Sommer-	—	Koggenstroh	4 80	

(Alles per 100 Kilo.)

Preise unverändert.

Mais per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 79 50
Mais per 100 Kilo faßweise 81 50
Gerste Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Mais.
Weizen per 1000 Kilo 155 —
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo 34 50
Klein per 50 Kilo 6 —
Mais höher. Kuchens feiner.

Brodtage der vereinigten Bäcker in Neuß.
Bis auf Weiteres kostet das 12-pfund. Schwarzbrot 1 M. 20 Pf

Abonnements

für den Monat September,
zu ½ des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten, bei unferen Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Den Entwurf eines neuen Kirchhofgesetzes betr.

(Schluß.)
Im Vorhergehenden glauben wir den Beweis vollständig erbracht zu haben, daß man sich zur Rechtfertigung des Verlangens nach „Säkularisation der Kirchhöfe“ durchaus nicht auf die Geschichte berufen kann, wohl aber mit vollem Rechte im Gegensatz zu der Behauptung des Abgeordneten Windthorst (Wiesbaden) sagen darf, zur rechtlichen Verwerfung des Antrages brauche man sich nur auf die allgemeine Ansicht aller civilisirten Völker zu berufen, die darüber feststeht, daß die Begräbnisfrage eine religiöse Angelegenheit bildet, welche daher nicht durch die weltliche Gesetzgebung zu regulieren ist. „Abgesehen von dem öffentlichen Rechte in Betreff der Gesundheitspflege und der Erberblichkeit, welche man dem Andenken der Verstorbenen schuldet“, so äußerte sich im Jahre 1862 Leclercq, General-Procureur des belgischen Cassationshofes, über diese Frage, „machen das Begräbnis des Menschen, die Bedingungen und Formen dieses Begräbnisses einen wesentlichen Theil der Culte aus. Der Religion, welche sich mit dem Menschen von Allem in seinen Beziehungen zum andern Leben beschäftigt, wäre es in der That zuwider, stumm zu bleiben in einem Momente,

welcher in diesen Beziehungen eine so bedeutende Stellung, wie die Trennung der Seele vom Leibe, einnimmt.“ Ähnlich beschränkte der Senator Thiel in einer am 20. August 1862 vor dem belgischen Senate gehaltenen Rede die Kompetenz des Staates „auf die Vorsichtsmaßregeln, welche man im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege zu nehmen hat.“ In Betreff der religiösen Natur des Begräbniswesens erklärte er: „Umsonst würde man sie zu leugnen suchen, denn um sie zu leugnen, müßte man sich mit allen Grundsätzen, die in allen Religionen angenommen worden sind, in Widerspruch setzen.“ (Laacher St. 1876 S. 58.) Zu demselben Resultate gelangen wir, wenn wir einen Blick in die Gesetzgebung der verschiedenen Staaten werfen. Das französische Recht (Décr. imp. sur les sépultures v. 20. prair. an. XII. art. 15) schreibt vor, es solle jeder Cultus seinen eigenen Kirchhof haben, und wenn nur ein Kirchhof da sei, solle derselbe durch Mauern, Geden oder Gräben in ebensoviele mit besonderen Eingängen versehene, nach der Anzahl der Befenner abzumessende Theile zerlegt werden. Dasselbe schrieb auch noch ein preuß. Cult.-Ministerial-Erlaß vom 7. März 1863 für das preussische linke Rheinufer vor. Ein preuß. Ministerial-Erlaß vom 26. Juli 1864 verlangte, daß möglichst auf Anlegung von Consecrationskirchhöfen Bedacht genommen werde. § 100 des bairischen Religionsgesetzes gestattet ebenfalls für die Consecration, welche keinen eigenen Friedhof hat, den Mitgebrauch desjenigen der andern Consecration. Dasselbe thut für Oesterreich das interconsecrationelle Gesetz vom 25. Mai 1868. (Berings Kirchenrecht S. 779 Anmerk. und 265.) Wir find weit entfernt, eine derartige gesetzliche Erlaubnis correct zu nennen, aber es spricht sich doch darin die Ueberzeugung aus, daß das Begräbniswesen consecrationellen Charakters ist.

Wir haben noch einen dritten „Grund“ zu würdigen, den unsere Gegner für die Säkularisation der Kirchhöfe angeben. Windthorst sucht im Jahre 1875 darzulegen, daß der bestehende consecrationelle Character der Kirchhöfe fallen müsse, da er manche Unzulänglichkeiten mit sich führe und einer „heterodoxen Lehre“ oft das „anständige Begräbnis“ entzogen werde. Aber welche Inconsequenz! Man genirt sich nicht, bei Lebzeiten sich von der Kirche, von den Sacramenten und der Gemeinschaft der Gläubigen fern zu halten, man prahlt gar damit und spottet über die Gebäude der Kirche. Aber wenn's zum Sterben kommt, da möchte man doch, daß die Leichen durcheinander liegen. Da gesteht man öffentlich ein, daß es eine Unheile ist, nicht wie ehrliche Christenleute begraben zu werden. Man sollte sich doch die Mühe geben, als Christ zu leben, dann würde man auch ein „anständiges Begräbnis“ erhalten. Will man das erstere nicht, dann hat man kein Recht auf das zweite. Die Feiertlichkeit des christlichen Begräbnisses ist ein Ehrenrecht, welches nur jene in Anspruch nehmen können, die in der Gemeinschaft der Kirche

sterben. Dieser kirchliche Grundsatz ist so alt, als die Kirche selbst. „Nos, quibus viventibus non communicavimus, mortuis communicare non possumus“, so spricht schon Leo der Große. „Wir können mit denjenigen Verstorbenen keine Gemeinschaft haben, mit welchen wir keine Gemeinschaft im Leben hatten.“ Zum Schlusse wollen wir noch einer protestantischen Stimme das Wort geben. Der protestantische „Reichsbote“ bemerkt zu dem Entwurf des neuen Kirchhofgesetzes Folgendes:

„Man fragt sich: wozu nun wieder ein solches Gesetz, welches bestimmt, daß die Kirche in Zukunft keine Kirchhöfe mehr haben darf, sondern ihre Toten auf den von der bürgerlichen Gemeinde, welche als solche religionslos ist, angelegten Begräbnisplätzen zur Ruhe bestatten muß? Wer hat ein solches Gesetz verlangt? Unseres Wissens Niemand anders, als die von dem Reformjudenthum beeinflusste liberale Presse. Aber die Juden werden sehr wahrscheinlich ihre jüdischen Todtenäcker beibehalten und nur der christlichen Kirche werden wieder neue Unannehmlichkeiten daraus erwachsen. Was wird der Erfolg eines solchen Gesetzes sein? In der großen Menge der Landgemeinden, wo die bürgerliche Gemeinde und die Consecrationsgemeinde sich decken, bleibt die Sache wahrscheinlich, wie sie war, nur daß der bürgerlichen Gemeinde wieder einige Ausgaben mehr erwachsen; aber wo sich kirchliche Kräfte in den Gemeinden finden, da erhalten dieselben an einem solchen Gesetz wieder eine Handhabe, die Geistlichen und die kirchlich gesinnten Leute zu ärgern und den Grundsatz, daß man nun außerhalb des Schattens der Kirche leben und sterben könne, immer weiter auszudehnen. Man denke sich, daß die Ausführung eines solchen Gesetzes in die Hände eines kirchenfeindlichen Gemeindevorstandes gelegt ist, der dann auch Bestimmungen über die Einrichtung solcher Begräbnisplätze und über den Gräberfriedhof u. s. w. zu machen hat — welche Vergerlichkeiten und welcher Streit und Zwist kann dadurch in die friedliche Gemeinde getragen werden! In den großen Städten, wo die Unkirchlichkeit und die Kirchenfeindschaft das große Wort führen, wird ein solches Gesetz sicherlich dazu benutzt werden, um recht augenscheinlich zu beweisen, daß die Kirche nichts mehr zu sagen habe, und man wird auch bald die Hand an das dem Unglauben so verhasste Kreuz auf den Gräbern legen und es von den consecrationslosen Begräbnisplätzen ausschließen; denn was will man dagegen sagen, wenn hernach ein Gemeindevorstand erklärt: der Begräbnisplatz ist kein Kirchhof mehr, er ist consecrationslos — und was haben auf einem consecrationslosen Begräbnisplatz consecrationelle Zeichen und Inschriften zu thun, an welcher die Mitglieder anderer Consecrationen nur Anstoß nehmen könnten! So wird man mit einem solchen Gesetz sehr wahrscheinlich eine neue Quelle des Unfriedens und vermehrter Kosten schaffen — und darum fragen wir: warum ein solches Gesetz, das Niemand außer einigen reformjüdischen Zeitungschrift-

Unter Fremden.

Erzählung von C. J.
(Fortsetzung.)

4) „Ich wünschte Herrn Balduin zu sprechen“, sagte Emma. Auf diese Worte trat ein Mann in mittleren Jahren mit einem offenen, wohlwollen und Herzengüte verathenden Antlitz aus einem Nebenzimmer. „Ich bin derjenige, den Sie suchen, mein Fräulein“, nahm er das Wort, „darf ich fragen, welcher Umstand Sie zu mir führt?“

„Ich habe einen Brief an Sie abzugeben, Herr Balduin“, erwiderte Emma, während die jüngeren Glieder der Familie herbeieilten und mit neugierigen Augen die fremde Erscheinung musterten, „es ist auch eine Summe Geldes dabei, die Ihnen von einigen Kunstfreunden in Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen, — so sagte mir wenigstens die Frau Geheimhe Finanzrath von Selbing, in deren Auftrag ich komme, — bewilligt worden ist.“ Sie legte mit diesen Worten das Geld auf den Tisch und wandte sich gleich darauf nach der Wand, an welcher eine Reihe vortheilhaft Kupferstücke prangte, die sie mit großer Aufmerksamkeit betrachtete, weniger aus Interesse, als um die Nähe ihrer Wangen zu verbergen, derer sie sich bei ihrer Unwahrheit nicht hatte erwehren können.

„Es ist in dem Briefe kein Wort von meinen künstlerischen Leistungen erwähnt, mein Fräulein“, sagte Herr Balduin, nachdem er den Brief gelesen hatte. Die Sache beruht also jedenfalls auf einem Irrthum. Zwar schreibt mir Frau von Selbing, daß sie von Leuten, die mir wohlwollten, beauftragt sei, mir die anliegende Summe zur Verfügung zu stellen, allein ich habe durchaus keinen Grund, etwas von Personen anzunehmen, die ich nicht einmal dem Namen nach kenne, die aber der Gesellschaft gegenüber sich jedenfalls damit brüsten würden, daß sie einem armen Künstler ein wenig unter die Arme gegriffen haben. Nein, nein! mein Unglück soll nicht zu einem pitanten Stoff für Salongespräche herabgewürdigt werden. Nehmen Sie nur das Geld wieder mit, liebes Fräulein, und sagen Sie Ihrer Herrschaft, noch wäre ich, dem Himmel sei Dank, nicht in der Lage, Almosen anzunehmen. Gottlob! ich bin noch gesund und arbeitsfähig und werde, wenn es nur so bleibt, fremder Hilfe nicht bedürfen.“

Emma's Verlegenheit war auf das Höchste gestiegen. Sie wußte nicht, wie sie diesem stolzen Manne gegenüber ihren Auftrag glücklich zu Ende führen sollte. Die Sache war um so schwieriger, als sie schon zur Lüge ihre Zuflucht hatte nehmen zu dürfen geglaubt und nun gezwungen war, in das Labyrinth weiter zu schreiten, das sie sich selbst geschaffen.

„Herr Balduin“, nahm sie endlich in eindringlichem Tone das

Wort, „das Geld ist für Sie bestimmt, gleichviel woher es kommt. Nehmen Sie an, die Vorsehung sendet es Ihnen. Es möchte sich rächen, wollten Sie Gottes Hilfe, von dem doch Alles, Gutes oder Böses kommt, aus dem richtigen Grunde von sich weisen, weil Ihnen zufällig die Leute nicht bekannt sind, deren sich der Allgütige für dies Mal als Mittel zum Zwecke bedient hat. Mag es sein, daß Sie für Ihre Person dieser Hilfe entbehren können. Wie steht es aber mit Ihrer Familie, für die Sie zu sorgen haben? Nehmen Sie das Geld ruhig an, wenn nicht sich und den Ihrigen zu Liebe, dann doch wenigstens mir zu Gefallen. Ich stehe in Diensten der Frau von Selbing und habe ihr das Versprechen gegeben, ihren Auftrag zu ihrer Zufriedenheit auszuführen. Sie möchte mir jähren, lehre ich unverrichteter Sache wieder zurück. Ich habe es ohnehin nicht besonders gut. Und dann können Sie ja auch diese Summe als ein Darlehen ansehen und wieder zurückzahlen, sobald Ihre Umstände sich gebessert haben.“

„Das Fräulein hat recht, lieber Vater“, sagte jetzt die Tochter in kindlichem Tone, „ich bin auch dieser Ansicht. Du kannst das Geld später immer wieder zurückgeben.“

„Nun gut, ich füge mich“, sagte Herr Balduin lächelnd, „denn man hat mich überstimmt. Warten Sie gütigst einen Augenblick. Ich werde Ihnen eine Quittung einhändigen.“ Während der Meister in das Nebenzimmer ging, um das Schriftstück anzufertigen, war Emma an das Piano getreten und hatte das auf dem Notenständer stehende Gesangsbuch in die Hand genommen, um seinen Inhalt einer flüchtigen Durchsicht zu unterziehen. „Sie sind auch musikalisch?“ fragte Anna Balduin, indem sie sich Emma näherte und einen Blick in das Buch warf, um zu sehen, welche Piese die Fremde so angelegentlich betrachtete.

„Ich höre Sie dieses Lied hier singen“, gab Emma zur Antwort, und mit dem Zeigefinger den Strophen folgend, sagte sie halblaut:

„Wist, Ihr was es bedeutet, wenn von dem Himmelszelt Ein Stern herniedergeleitet und schnell zur Erde fällt.“

„Mein Vater liebt es so sehr“, sagte Anna, „ich muß es häufig singen, finde aber, daß die Worte hübscher sind, als die Melodie.“

„Können Sie nicht auch etwas spielen oder singen?“ fügte sie hinzu.

Ein rasches Aufleuchten in dem Auge Emma's war ihr entgangen. Erst als diese das aufgeschlagene Buch bereit stellte und sich dann statt aller Antwort lächelnd auf den vor dem Piano stehenden Stuhl niederließ, warf sie einen Blick auf das Tonstück, welches die Fremde gewählt hatte.

„Wirklich! können Sie das?“ fragte Anna im Tone hoher Verwunderung.

Aber schon war die Seele des Mädchens der schalen Wirk-

lichkeit entrückt. Sie schwebte bereits frei und glücklich in dem reinen Himmelsäther der Kunst. Wie die helle Silberglode feierlich, lockend und das Herz mit erschütternder Gewalt nach sich ziehend, aus vollster Höhe herniederstiegt, so erweckte die herrliche Stimme Emma's einen Sturm von neuen Empfindungen in der Brust ihrer jungen Zuhörerin, die fast aufgelöst in andachtsvollem Entzücken dem seelenvollen Vortrage lauschte. Schon bei den ersten Lauten des ergreifendsten Liedes, welches deutsche Sängern kennen:

„Einsam wandelt Dein Freund im Rosengarten“ u. s. w. war Anna's Vater wieder in das Zimmer getreten. So leise und unhörbar, als es ihm möglich war, schritt er nach seinem Stuhle und winkte den jüngeren Kindern, sich mäschenstill zu verhalten. Als Emma geendet, brach er in enthusiastische Lobeserhebungen aus. „Du kannst von dem Fräulein viel lernen, Anna“, wandte er sich dann an seine Tochter.

„Es ist wahr, lieber Vater!“ antwortete Anna, „ich habe nie Beethoven's Melodie so schön gehört als in diesem Augenblick.“

„Sie haben jedenfalls bei der Frau von Selbing eine Stellung als Gesellschafterin inne?“

„Ach nein!“ antwortete die Sängerin mit einem trüben Lächeln, „die Frau Finanzrathin hat mich nur als Dienstmädchen engagirt. Auf den Rath meines Vormundes nahm ich die Stelle an. Arbeit schändet nicht; die Hauptsache ist, daß man sich ehrlich durch die Welt schlägt.“

„Sie haben Recht“, versetzte Balduin, „erhalten Sie sich dieses starke, gesunde Herz und es wird Ihnen am Ende doch noch wohl ergehen.“

Es waren seit langer Zeit die ersten Beweise von Liebe und Theilnahme, welche das arme, gebrückte Herz im traulichen Kreise dieser braven Familie empfing, und wer mochte es ihr verargen, daß sie sich einem Zauber überließ, für den sie längst alle Fibern ihres Herzens erstorben wähnte? Sie setzte sich neben ihre neue Freundin, deren warmes empfängliches Gemüth sich ihr wie eine duftige Frühlingblüthe erschloß, und während der Kupferstücke sich wieder in das Nebenzimmer verfügte, um seine Arbeiten fortzusetzen, theilten die beiden jungen Mädchen sich alle Freuden und Leiden, — der letzteren gab es ja so viele, — welche ihr junges Leben durchkreuzten, mit. Anna's lebhaftes, heiteres Temperament übte einen wohlthätigen Einfluß auf das gebrückte Gemüth der Waise aus. Die Freimüthigkeit, mit welcher sie sich über die Art und Weise äußerte, in der sie an Emma's Stelle dem alten Hausvater im Hause der Finanzrathin entgegen treten würde, entlockte ihrer Zuhörerin ein Lächeln.

„Versuchen Sie es einmal! bieten Sie dem biden Weibe Trost! Werfen Sie ihr die erste beste Kaffeekanne an den

1997

Christ und seine Pflichten gegen Jesus Christus, die Kirche und den Staat" führt und von den Brüdern Jakob, Andreas und Gotthard Scotton von Bassano zu Ehren des fünfzigjährigen Bischofsjubiläums des hl. Vaters verfaßt wurde. In dem 360 Seiten enthaltenden Buche ist klar und jedem Menschen leicht faßlich bewiesen, daß die katholische Kirche zu allen Zeiten gegen Sitten zu kämpfen hatte, aber über dieselben triumphirte. Der Beweis, daß jeder Katholik verpflichtet ist, sich der Kirche und dem Papste in Gehorsam zu unterwerfen, ist wunderbar schön durchgeführt. Was aber dieses Buch am allerbesten empfiehlt, ist folgendes Breve des hl. Vaters an die drei Brüder, welche ihm ein Prachtexemplar überreichten:

"Geliebte Söhne, Gruß und Apostolischen Segen. Wenn und freudig nahmen Wir die Gefühle Eures ergebenen und guten Willens entgegen, die Ihr Uns in Euerem Briefe vom letzten April ausdrückt. Mehr Freude aber bereitet Uns das dem Briefe beigefügte Buch, das Ihr Uns als Geschenk überreicht und welches den Titel führt: „Der wahre Christ und seine Pflichten gegen Jesus Christus, die Kirche und den Staat“. Wir wissen recht gut, wie sehr bei dieser fürchterlichen Anhäufung von schlechten Schriften, die jetzt publicirt werden, die unverdrossene Mühe jener nützlich, ja gleichsam notwendig ist, welche sich anstrengen, ein so großes Uebel entweder abzuwenden, oder doch zu vermindern, indem sie mit guten Büchern, deren heilsame Lectüre ganz besonders dazu geeignet ist, die Unwissenenden zu belehren und die Schulbigen wieder zur Pflicht zurückzuführen, diesem Uebel einen Damm entgegenzusetzen. Daß von dieser Mühe Euer Herz und Eure Kräfte befeuert werden, haben wir erkannt, sowohl aus dem Briefe, den Ihr Uns gedenkt, als auch aus dem Titel des Buches und aus dem, was Wir darin gelesen haben. Wir hoffen auch, daß das, was Ihr Euch bei Euerem Werke vorgenommen habt, den besten Erfolg haben werde, und daß die Leser dieses Buches die reichlichsten Früchte ernten werden. Indessen danken Wir Euch für Eueren Ergebenheitsgefühl, und indem Wir für Euch und Eueren Familien die himmlischen Gnaden ersuchen, ertheilen Wir Euch als Unterpfand Unserer väterlichen Liebe den Apostolischen Segen. Gegeben in Rom bei St. Peter am 20. Juni 1877 im 32. Jahre Unseres Pontificats. Papst Pius IX."

Vom russisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Wien, 22. Aug. Einem Telegramm der „Polit. Correspondenz“ aus Bukarest von heute zufolge ist die russisch-rumänische Convention unter angeblich sehr günstigen Bedingungen für Rumänien abgeschlossen worden. Die Nachricht von der Beilegung des Krieges durch die Türken ist falsch. Kistenbische wurde von den Russen sehr stark besetzt und mit schweren Festungsgeschützen armirt. In der Dobrudscha treffen zahlreiche Verstärkungen für das Corps Zimmermann ein. Die telegraphische Verbindung mit Tchernomoda ist unterbrochen. Bei Tula umweilt Tchernomoda lagern 5000 Mann Egyptianer. — Die Russen treffen in ganz Rumänien Vorkehrungen für einen Winterfeldzug, schließen große Lieferungsverträge ab und errichten Magazine in Turn-Severin, Simniza und Turn-Magurelli.

Die rumänische Cooperationsfrage ist, laut Privatdepesche der „Frfr. Ztg.“, durch persönliches Eingreifen des Zaren geregelt worden. Rußland verspricht, bei den Mächten die rumänische Unabhängigkeit zu befürworten.

Authentische Meldungen bestätigen die Thatsache der Vereinigung Mehmed Ali's mit Suleiman Pascha. Die Stellung bei Plewna ist zu einer wahren Festung eingerichtet und mit schwerem Geschütz armirt. Pascha-Bojous taperten bei Rahowa ein mit Waffen beladenes rumänisches Schiff.

Ein Telegramm Suleiman's vom 20. meldet, etwa hundert Kosaken, welche die Kaganat occupirten 50 Tcherkessen angegriffen, seien gegen Kasakoi zurückgeworfen worden. Ein Telegramm des Commandanten von Kischinew signalisirt ein für die Türken siegreiches Gefecht bei Raditoi. Osman Pascha berichtet in gleichem Sinne aus der Umgebung von Plewna. Endlich meldet ein Telegramm aus Janina, 60 griechische Räuber seien an der Grenze überwältigt worden. Der Sultan hat heute dem armenischen Patriarchen den Osmanie-Orden erster Klasse verliehen.

Aus Gornii Studen vom 22. bis liegen folgende Telegramme des Obercommandanten vor: 10 Uhr 5 Min. Vormittags: Der Kampf am 21. Aug. bei Schipka begann früh Morgens und dauerte bis spät in die Nacht. Das Resultat desselben ist noch unbekannt. Bis zum Einbruch der Nacht wurden alle Angriffe der Türken zurückgewiesen. 3 Uhr 10 Min. Nachmittags: Der Kampf bei Schipka wüthete von gestern früh ununterbrochen bis zu diesem Augenblick. Die Sturm-Veruche der Türken werden immer wieder erneuert und zwar einer nach dem anderen mit frischen Truppen. Bis jetzt wurden alle durch unsere Braven mit großem Verlust der Türken zurückgeschlagen.

Aus Konstantinopel erhält die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgendes Telegramm: Dem Vernehmen nach hat der Khedive der Porte den Wunsch zu erkennen gegeben, daß verschiedene Egypten noch auferlegte Beschränkungen insbesondere auch bezüglich des Baues und der Unterhaltung großer Kriegsschiffe, nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges seitens der Porte fallen gelassen werden möchten. Es heißt, die Porte scheine geneigt, auf eine Prüfung der Angelegenheit einzugehen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 23. August. Stadtraths-Sitzung. Verkauf der Niederhörsenmühle wird abgelehnt. — Für Sedanfeier wird Benutzung der Promenade und ein Aufmarsch von 150 M. bewilligt. Desgleichen ein Aufmarsch von 180 M. zu den Kosten des Schützenfestes. — Die beantragte Herstellung der Dienstwohnung des Lehrers Krahforst wird bewilligt. — Renummerierung der Häuser: verlag. — Die Lieferung zweier Pumpen wird an Ralsdorf und Jilles vergeben. — Antrag eines Grasankäufers auf Entschädigung wird abgelehnt. — Schulbank: an die Bau- und Schul-Commission verwiesen. — Düngergrube am Schlachthaus soll nach Norden in der Richtung angelegt werden. — Arbeiten im Hospital: über die neu zu erbauende Waischule nebst Bad soll Herr Baumeister Busch Situationsplan anfertigen; das alte Haus von Thywissen soll 1. October 1878 abgebrochen und der Platz als Garten zum Hospital genommen werden. Die beiden Grundstücken sollen cementirt werden.

Düsseldorf, 22. Aug. Das Programm für die Feierlichkeiten zum Empfang des Kaisers seitens unserer Stadt ist nunmehr in seinen großen Umrissen festgestellt. Der Kaiser wird am 5. Sept., Nachmittags 4 Uhr 35 Min., auf dem Köln-Mindener Bahnhof ankommen und daselbst von den städtischen Behörden begrüßt werden. Von dort wird der Kaiser, sowie die im Allerhöchsten Befehl befindlichen Personen durch die Königsallee und Schadowstraße zur städtischen Tonhalle fahren, um dem Stände-Fest beizuwohnen. Auf dem Wege vom Bahnhof zur Tonhalle bilden die hiesigen Schulen und Vereine Spalier. Sämmtliche an der Ausstellung Theilnehmenden werden sich zwischen 2 und 3 Uhr auf dem großen Erzieherplatz versammeln und von da aus in geordnetem Zuge in die ihnen angewiesenen Stellen einrücken. Von 5 bis gegen 9 Uhr werden die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften verweilen. Abends 8 1/2 Uhr beginnt in der Stadt die festliche Beleuchtung, welche überaus großartig zu werden verspricht. Um 9 Uhr wird der Hof eine Rundfahrt durch die Stadt machen und dabei folgende Straßen und Plätze passieren: Schadow-, Elberfelder-, Allee-, Graben-, Casernen-, Bentratherstraße, Carlshof, Witzel-, Flinger-, Marktstraße, Markt, Burgplatz, Mühlentstraße, Friedrichsplatz, Allee, Rastgehor bis Hofgartenhaus, Hofgartenstraße, Königsallee, Gerolds-, Wasser-, Reichs-, Elisabeth- und Thurmstraße. Während dieser Rundfahrt finden Laternen- und Fackelzüge der verschiedenen Vereine, bengalische Beleuchtung von Gruppen und Feuerwerk im Hofgarten, am Schwanenpiegel und an anderen Stellen statt.

Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, 21. Aug. Die kgl. Regierung hat auf mehrseitig an dieselbe gerichtete Anfragen wegen Verlegung der diesjährigen Feier des Sedanfestes in den Volksschulen des Regierungsbezirks von Sonntag den 2. September auf den vorhergehenden Tag allgemein bestimmt, daß die gedachte Feier am Sedanfest selbst, den 2. September, zu begehen ist.

Aachen, 21. August. Der augenblicklich hieselbst an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn angestellte Ingenieur D. Schütt ist jetzt definitiv als Führer der „Expedition zur Erforschung des aquatorialen Afrika's“ ernannt worden. Derselbe wird am 1. Sept. Aachen verlassen, um in Berlin die für die Expedition nothwendigen Vorbereitungen zu treffen. Der Antritt der Reise ist auf den Monat October festgesetzt.

Siegen, 20. August. In Folge der überhand nehmenden öffentlichen Lustbarkeiten hat der hiesige Gemeinderath, laut der „Rhtg.“, die Armenabgaben für jede Tanzmusik von sechs auf fünfzehn Mark und für jedes Concert von drei auf sechs Mark erhöht. Für jedes Vogel- oder Schießenschießen, wofür früher nichts erhoben wurde, sind ebenfalls sechs Mark festgesetzt.

Schweid, 21. August. Am 3. Juni d. J. wurde der „Köln. Ztg.“ von hier telegraphirt: „So eben, 9 1/2 Uhr Abends, findet hier anläßlich der Festsfeier ein Volksaufmarsch statt. Die Polizei wurde verhöfht und mit Steinen geworfen; Bürgermeister, Polizeibeamte und Gensdarmen haben unter Anwendung der blanken Waffe die Ordnung wieder hergestellt.“ Die „Frfr. Ztg.“ schrieb am 4. Juni: „Gestern soll es zu Schweid in Folge der Festsfeier zu gewaltigen Ausritten zwischen den Landeuten und Gensdarmen gekommen sein, wobei letztere gezwungen wurden, von der blanken Waffe Gebrauch zu machen. Der Herr Landrath, begleitet von einem Gensdarmen, begab sich dorthin.“ „Natürlich,“ schreibt man nun der „Fr. Landesztg.“, „gab es gleich eine sehr strenge Unternehmung; aber wie weit ist dieselbe denn eigentlich bis jetzt gediehen? Sie „schwebt“ immer noch, aber, wie es scheint, so hoch in der Luft, daß sie keinen der Mißthaten packen kann. Wenigstens ist bis jetzt noch Niemand wegen Erregung eines Volksaufmarsches oder wegen Theilnahme an einem solchen vor Gericht gestellt worden. Dagegen ist Jemand wegen Nicht-Beschwichtigung des Tumultes gemahnt worden, nämlich Herr Kaplan Reiter hieselbst; es hat ihm nämlich der Herr Landrath im Auftrage der Regierung mitgetheilt, daß diese ihm „wegen des Verhaltens bei den tumultuariösen Vorgängen am 3. Juni c. zu Schweid, bei welchem beschwichtigend aufzutreten seine Pflicht gewesen wäre, das Recht zur Ertheilung des schulplammäßigen Religions-Unterrichtes entzogen hat.“ Eine neue Art und Weise, die „Entziehung des Rechtes zur Ertheilung des schulplammäßigen Religions-Unterrichtes“ zu motiviren.

Saarbrücken, 21. Aug. Das Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts gegen die beiden Social-Demokraten Kaulitz und Hadenberger lautet wie folgt: Kaulitz wurde mehrfacher Vergehen gegen die §§ 110, 130, 131, 186 und 187 des Strafgesetzbuches sowie des § 21 des Preßgesetzes, Hadenberger solcher gegen § 130 und 131 des Strafgesetzes für überführt erklärt, jeder der Beschuldigten zu einer Gefängnißstrafe von zwei und einem halben Jahre Gefängniß, zur solidarischen Tragung der Kosten verurtheilt und in den Beleidigungsfällen des Kaulitz den Klägern die Publikationsbefugniß gestattet.

Dortmund, 22. August. Der „Westf. Ztg.“ zufolge brach heute Mittag auf der Zeche „Vorussia“ bei Marten ein Grubenbrand aus. Das Feuer verbreitete sich von der Bremskammer; wie es hier entstand, ist bis jetzt nicht festgestellt worden. Von der bei Ausbruch des Feuers in der Grube befindlichen Belegschaft sind bis jetzt vier todt zu Tage befördert, elf sind noch in der Grube, wahrscheinlich ebenfalls todt. Die brennende Stelle wurde sofort abgeräumt, so daß die Anlagen selbst außer Gefahr sind, und der Betrieb wahrscheinlich morgen schon wieder aufgenommen werden kann.

Aus dem Landkreis Dortmund, 20. Aug. Liberale Blätter melden: Eine schwerlich jemals in hiesiger Gegend in solcher Schroffheit vorgekommene Intoleranz und Rücksichtslosigkeit gegen die eigene Familie wird in folgender öffentlichen Anzeige bekundet: „Wir sind entsetzt gegen die jüngst publicirte, hinter unserm Rücken und ohne unser entferntestes Wissen stattgefundene Conventienz-Verlobung unseres bis dahin friedlich bei uns lebenden Bruders resp. Sohnes... mit einer Katholikin, verbitten uns daher etwaige Gratulationen sowohl, als auch irgend welchen Besuch der Braut nebst deren Angehörigen.“ Hierzu bemerkt der „W. M.“, daß der erwähnte Bruder resp. Sohn einer der achtbarsten, geistig tüchtigsten und gesellschaftlich beliebtesten Bewohner einer kleinen Stadt ist, der an der Spitze eines weitverzweigten Vereines steht.

Düsseldorf, 22. Aug. Das Programm für die Feierlichkeiten zum Empfang des Kaisers seitens unserer Stadt ist nunmehr in seinen großen Umrissen festgestellt. Der Kaiser wird am 5. Sept., Nachmittags 4 Uhr 35 Min., auf dem Köln-Mindener Bahnhof ankommen und daselbst von den städtischen Behörden begrüßt werden. Von dort wird der Kaiser, sowie die im Allerhöchsten Befehl befindlichen Personen durch die Königsallee und Schadowstraße zur städtischen Tonhalle fahren, um dem Stände-Fest beizuwohnen. Auf dem Wege vom Bahnhof zur Tonhalle bilden die hiesigen Schulen und Vereine Spalier. Sämmtliche an der Ausstellung Theilnehmenden werden sich zwischen 2 und 3 Uhr auf dem großen Erzieherplatz versammeln und von da aus in geordnetem Zuge in die ihnen angewiesenen Stellen einrücken. Von 5 bis gegen 9 Uhr werden die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften verweilen. Abends 8 1/2 Uhr beginnt in der Stadt die festliche Beleuchtung, welche überaus großartig zu werden verspricht. Um 9 Uhr wird der Hof eine Rundfahrt durch die Stadt machen und dabei folgende Straßen und Plätze passieren: Schadow-, Elberfelder-, Allee-, Graben-, Casernen-, Bentratherstraße, Carlshof, Witzel-, Flinger-, Marktstraße, Markt, Burgplatz, Mühlentstraße, Friedrichsplatz, Allee, Rastgehor bis Hofgartenhaus, Hofgartenstraße, Königsallee, Gerolds-, Wasser-, Reichs-, Elisabeth- und Thurmstraße. Während dieser Rundfahrt finden Laternen- und Fackelzüge der verschiedenen Vereine, bengalische Beleuchtung von Gruppen und Feuerwerk im Hofgarten, am Schwanenpiegel und an anderen Stellen statt.

Am 5. Sept., Nachmittags 4 Uhr 35 Min., auf dem Köln-Mindener Bahnhof ankommen und daselbst von den städtischen Behörden begrüßt werden. Von dort wird der Kaiser, sowie die im Allerhöchsten Befehl befindlichen Personen durch die Königsallee und Schadowstraße zur städtischen Tonhalle fahren, um dem Stände-Fest beizuwohnen. Auf dem Wege vom Bahnhof zur Tonhalle bilden die hiesigen Schulen und Vereine Spalier. Sämmtliche an der Ausstellung Theilnehmenden werden sich zwischen 2 und 3 Uhr auf dem großen Erzieherplatz versammeln und von da aus in geordnetem Zuge in die ihnen angewiesenen Stellen einrücken. Von 5 bis gegen 9 Uhr werden die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften verweilen. Abends 8 1/2 Uhr beginnt in der Stadt die festliche Beleuchtung, welche überaus großartig zu werden verspricht. Um 9 Uhr wird der Hof eine Rundfahrt durch die Stadt machen und dabei folgende Straßen und Plätze passieren: Schadow-, Elberfelder-, Allee-, Graben-, Casernen-, Bentratherstraße, Carlshof, Witzel-, Flinger-, Marktstraße, Markt, Burgplatz, Mühlentstraße, Friedrichsplatz, Allee, Rastgehor bis Hofgartenhaus, Hofgartenstraße, Königsallee, Gerolds-, Wasser-, Reichs-, Elisabeth- und Thurmstraße. Während dieser Rundfahrt finden Laternen- und Fackelzüge der verschiedenen Vereine, bengalische Beleuchtung von Gruppen und Feuerwerk im Hofgarten, am Schwanenpiegel und an anderen Stellen statt.

Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, 21. Aug. Die kgl. Regierung hat auf mehrseitig an dieselbe gerichtete Anfragen wegen Verlegung der diesjährigen Feier des Sedanfestes in den Volksschulen des Regierungsbezirks von Sonntag den 2. September auf den vorhergehenden Tag allgemein bestimmt, daß die gedachte Feier am Sedanfest selbst, den 2. September, zu begehen ist.

Aachen, 21. August. Der augenblicklich hieselbst an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn angestellte Ingenieur D. Schütt ist jetzt definitiv als Führer der „Expedition zur Erforschung des aquatorialen Afrika's“ ernannt worden. Derselbe wird am 1. Sept. Aachen verlassen, um in Berlin die für die Expedition nothwendigen Vorbereitungen zu treffen. Der Antritt der Reise ist auf den Monat October festgesetzt.

Siegen, 20. August. In Folge der überhand nehmenden öffentlichen Lustbarkeiten hat der hiesige Gemeinderath, laut der „Rhtg.“, die Armenabgaben für jede Tanzmusik von sechs auf fünfzehn Mark und für jedes Concert von drei auf sechs Mark erhöht. Für jedes Vogel- oder Schießenschießen, wofür früher nichts erhoben wurde, sind ebenfalls sechs Mark festgesetzt.

Schweid, 21. August. Am 3. Juni d. J. wurde der „Köln. Ztg.“ von hier telegraphirt: „So eben, 9 1/2 Uhr Abends, findet hier anläßlich der Festsfeier ein Volksaufmarsch statt. Die Polizei wurde verhöfht und mit Steinen geworfen; Bürgermeister, Polizeibeamte und Gensdarmen haben unter Anwendung der blanken Waffe die Ordnung wieder hergestellt.“ Die „Frfr. Ztg.“ schrieb am 4. Juni: „Gestern soll es zu Schweid in Folge der Festsfeier zu gewaltigen Ausritten zwischen den Landeuten und Gensdarmen gekommen sein, wobei letztere gezwungen wurden, von der blanken Waffe Gebrauch zu machen. Der Herr Landrath, begleitet von einem Gensdarmen, begab sich dorthin.“ „Natürlich,“ schreibt man nun der „Fr. Landesztg.“, „gab es gleich eine sehr strenge Unternehmung; aber wie weit ist dieselbe denn eigentlich bis jetzt gediehen? Sie „schwebt“ immer noch, aber, wie es scheint, so hoch in der Luft, daß sie keinen der Mißthaten packen kann. Wenigstens ist bis jetzt noch Niemand wegen Erregung eines Volksaufmarsches oder wegen Theilnahme an einem solchen vor Gericht gestellt worden. Dagegen ist Jemand wegen Nicht-Beschwichtigung des Tumultes gemahnt worden, nämlich Herr Kaplan Reiter hieselbst; es hat ihm nämlich der Herr Landrath im Auftrage der Regierung mitgetheilt, daß diese ihm „wegen des Verhaltens bei den tumultuariösen Vorgängen am 3. Juni c. zu Schweid, bei welchem beschwichtigend aufzutreten seine Pflicht gewesen wäre, das Recht zur Ertheilung des schulplammäßigen Religions-Unterrichtes entzogen hat.“ Eine neue Art und Weise, die „Entziehung des Rechtes zur Ertheilung des schulplammäßigen Religions-Unterrichtes“ zu motiviren.

Saarbrücken, 21. Aug. Das Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts gegen die beiden Social-Demokraten Kaulitz und Hadenberger lautet wie folgt: Kaulitz wurde mehrfacher Vergehen gegen die §§ 110, 130, 131, 186 und 187 des Strafgesetzbuches sowie des § 21 des Preßgesetzes, Hadenberger solcher gegen § 130 und 131 des Strafgesetzes für überführt erklärt, jeder der Beschuldigten zu einer Gefängnißstrafe von zwei und einem halben Jahre Gefängniß, zur solidarischen Tragung der Kosten verurtheilt und in den Beleidigungsfällen des Kaulitz den Klägern die Publikationsbefugniß gestattet.

Dortmund, 22. August. Der „Westf. Ztg.“ zufolge brach heute Mittag auf der Zeche „Vorussia“ bei Marten ein Grubenbrand aus. Das Feuer verbreitete sich von der Bremskammer; wie es hier entstand, ist bis jetzt nicht festgestellt worden. Von der bei Ausbruch des Feuers in der Grube befindlichen Belegschaft sind bis jetzt vier todt zu Tage befördert, elf sind noch in der Grube, wahrscheinlich ebenfalls todt. Die brennende Stelle wurde sofort abgeräumt, so daß die Anlagen selbst außer Gefahr sind, und der Betrieb wahrscheinlich morgen schon wieder aufgenommen werden kann.

Aus dem Landkreis Dortmund, 20. Aug. Liberale Blätter melden: Eine schwerlich jemals in hiesiger Gegend in solcher Schroffheit vorgekommene Intoleranz und Rücksichtslosigkeit gegen die eigene Familie wird in folgender öffentlichen Anzeige bekundet: „Wir sind entsetzt gegen die jüngst publicirte, hinter unserm Rücken und ohne unser entferntestes Wissen stattgefundene Conventienz-Verlobung unseres bis dahin friedlich bei uns lebenden Bruders resp. Sohnes... mit einer Katholikin, verbitten uns daher etwaige Gratulationen sowohl, als auch irgend welchen Besuch der Braut nebst deren Angehörigen.“ Hierzu bemerkt der „W. M.“, daß der erwähnte Bruder resp. Sohn einer der achtbarsten, geistig tüchtigsten und gesellschaftlich beliebtesten Bewohner einer kleinen Stadt ist, der an der Spitze eines weitverzweigten Vereines steht.

Düsseldorf, 22. Aug. Das Programm für die Feierlichkeiten zum Empfang des Kaisers seitens unserer Stadt ist nunmehr in seinen großen Umrissen festgestellt. Der Kaiser wird am 5. Sept., Nachmittags 4 Uhr 35 Min., auf dem Köln-Mindener Bahnhof ankommen und daselbst von den städtischen Behörden begrüßt werden. Von dort wird der Kaiser, sowie die im Allerhöchsten Befehl befindlichen Personen durch die Königsallee und Schadowstraße zur städtischen Tonhalle fahren, um dem Stände-Fest beizuwohnen. Auf dem Wege vom Bahnhof zur Tonhalle bilden die hiesigen Schulen und Vereine Spalier. Sämmtliche an der Ausstellung Theilnehmenden werden sich zwischen 2 und 3 Uhr auf dem großen Erzieherplatz versammeln und von da aus in geordnetem Zuge in die ihnen angewiesenen Stellen einrücken. Von 5 bis gegen 9 Uhr werden die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften verweilen. Abends 8 1/2 Uhr beginnt in der Stadt die festliche Beleuchtung, welche überaus großartig zu werden verspricht. Um 9 Uhr wird der Hof eine Rundfahrt durch die Stadt machen und dabei folgende Straßen und Plätze passieren: Schadow-, Elberfelder-, Allee-, Graben-, Casernen-, Bentratherstraße, Carlshof, Witzel-, Flinger-, Marktstraße, Markt, Burgplatz, Mühlentstraße, Friedrichsplatz, Allee, Rastgehor bis Hofgartenhaus, Hofgartenstraße, Königsallee, Gerolds-, Wasser-, Reichs-, Elisabeth- und Thurmstraße. Während dieser Rundfahrt finden Laternen- und Fackelzüge der verschiedenen Vereine, bengalische Beleuchtung von Gruppen und Feuerwerk im Hofgarten, am Schwanenpiegel und an anderen Stellen statt.

Am 5. Sept., Nachmittags 4 Uhr 35 Min., auf dem Köln-Mindener Bahnhof ankommen und daselbst von den städtischen Behörden begrüßt werden. Von dort wird der Kaiser, sowie die im Allerhöchsten Befehl befindlichen Personen durch die Königsallee und Schadowstraße zur städtischen Tonhalle fahren, um dem Stände-Fest beizuwohnen. Auf dem Wege vom Bahnhof zur Tonhalle bilden die hiesigen Schulen und Vereine Spalier. Sämmtliche an der Ausstellung Theilnehmenden werden sich zwischen 2 und 3 Uhr auf dem großen Erzieherplatz versammeln und von da aus in geordnetem Zuge in die ihnen angewiesenen Stellen einrücken. Von 5 bis gegen 9 Uhr werden die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften verweilen. Abends 8 1/2 Uhr beginnt in der Stadt die festliche Beleuchtung, welche überaus großartig zu werden verspricht. Um 9 Uhr wird der Hof eine Rundfahrt durch die Stadt machen und dabei folgende Straßen und Plätze passieren: Schadow-, Elberfelder-, Allee-, Graben-, Casernen-, Bentratherstraße, Carlshof, Witzel-, Flinger-, Marktstraße, Markt, Burgplatz, Mühlentstraße, Friedrichsplatz, Allee, Rastgehor bis Hofgartenhaus, Hofgartenstraße, Königsallee, Gerolds-, Wasser-, Reichs-, Elisabeth- und Thurmstraße. Während dieser Rundfahrt finden Laternen- und Fackelzüge der verschiedenen Vereine, bengalische Beleuchtung von Gruppen und Feuerwerk im Hofgarten, am Schwanenpiegel und an anderen Stellen statt.

Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, 21. Aug. Die kgl. Regierung hat auf mehrseitig an dieselbe gerichtete Anfragen wegen Verlegung der diesjährigen Feier des Sedanfestes in den Volksschulen des Regierungsbezirks von Sonntag den 2. September auf den vorhergehenden Tag allgemein bestimmt, daß die gedachte Feier am Sedanfest selbst, den 2. September, zu begehen ist.

Aachen, 21. August. Der augenblicklich hieselbst an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn angestellte Ingenieur D. Schütt ist jetzt definitiv als Führer der „Expedition zur Erforschung des aquatorialen Afrika's“ ernannt worden. Derselbe wird am 1. Sept. Aachen verlassen, um in Berlin die für die Expedition nothwendigen Vorbereitungen zu treffen. Der Antritt der Reise ist auf den Monat October festgesetzt.

Siegen, 20. August. In Folge der überhand nehmenden öffentlichen Lustbarkeiten hat der hiesige Gemeinderath, laut der „Rhtg.“, die Armenabgaben für jede Tanzmusik von sechs auf fünfzehn Mark und für jedes Concert von drei auf sechs Mark erhöht. Für jedes Vogel- oder Schießenschießen, wofür früher nichts erhoben wurde, sind ebenfalls sechs Mark festgesetzt.

Schweid, 21. August. Am 3. Juni d. J. wurde der „Köln. Ztg.“ von hier telegraphirt: „So eben, 9 1/2 Uhr Abends, findet hier anläßlich der Festsfeier ein Volksaufmarsch statt. Die Polizei wurde verhöfht und mit Steinen geworfen; Bürgermeister, Polizeibeamte und Gensdarmen haben unter Anwendung der blanken Waffe die Ordnung wieder hergestellt.“ Die „Frfr. Ztg.“ schrieb am 4. Juni: „Gestern soll es zu Schweid in Folge der Festsfeier zu gewaltigen Ausritten zwischen den Landeuten und Gensdarmen gekommen sein, wobei letztere gezwungen wurden, von der blanken Waffe Gebrauch zu machen. Der Herr Landrath, begleitet von einem Gensdarmen, begab sich dorthin.“ „Natürlich,“ schreibt man nun der „Fr. Landesztg.“, „gab es gleich eine sehr strenge Unternehmung; aber wie weit ist dieselbe denn eigentlich bis jetzt gediehen? Sie „schwebt“ immer noch, aber, wie es scheint, so hoch in der Luft, daß sie keinen der Mißthaten packen kann. Wenigstens ist bis jetzt noch Niemand wegen Erregung eines Volksaufmarsches oder wegen Theilnahme an einem solchen vor Gericht gestellt worden. Dagegen ist Jemand wegen Nicht-Beschwichtigung des Tumultes gemahnt worden, nämlich Herr Kaplan Reiter hieselbst; es hat ihm nämlich der Herr Landrath im Auftrage der Regierung mitgetheilt, daß diese ihm „wegen des Verhaltens bei den tumultuariösen Vorgängen am 3. Juni c. zu Schweid, bei welchem beschwichtigend aufzutreten seine Pflicht gewesen wäre, das Recht zur Ertheilung des schulplammäßigen Religions-Unterrichtes entzogen hat.“ Eine neue Art und Weise, die „Entziehung des Rechtes zur Ertheilung des schulplammäßigen Religions-Unterrichtes“ zu motiviren.

Saarbrücken, 21. Aug. Das Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts gegen die beiden Social-Demokraten Kaulitz und Hadenberger lautet wie folgt: Kaulitz wurde mehrfacher Vergehen gegen die §§ 110, 130, 131, 186 und 187 des Strafgesetzbuches sowie des § 21 des Preßgesetzes, Hadenberger solcher gegen § 130 und 131 des Strafgesetzes für überführt erklärt, jeder der Beschuldigten zu einer Gefängnißstrafe von zwei und einem halben Jahre Gefängniß, zur solidarischen Tragung der Kosten verurtheilt und in den Beleidigungsfällen des Kaulitz den Klägern die Publikationsbefugniß gestattet.

Dortmund, 22. August. Der „Westf. Ztg.“ zufolge brach heute Mittag auf der Zeche „Vorussia“ bei Marten ein Grubenbrand aus. Das Feuer verbreitete sich von der Bremskammer; wie es hier entstand, ist bis jetzt nicht festgestellt worden. Von der bei Ausbruch des Feuers in der Grube befindlichen Belegschaft sind bis jetzt vier todt zu Tage befördert, elf sind noch in der Grube, wahrscheinlich ebenfalls todt. Die brennende Stelle wurde sofort abgeräumt, so daß die Anlagen selbst außer Gefahr sind, und der Betrieb wahrscheinlich morgen schon wieder aufgenommen werden kann.

Aus dem Landkreis Dortmund, 20. Aug. Liberale Blätter melden: Eine schwerlich jemals in hiesiger Gegend in solcher Schroffheit vorgekommene Intoleranz und Rücksichtslosigkeit gegen die eigene Familie wird in folgender öffentlichen Anzeige bekundet: „Wir sind entsetzt gegen die jüngst publicirte, hinter unserm Rücken und ohne unser entferntestes Wissen stattgefundene Conventienz-Verlobung unseres bis dahin friedlich bei uns lebenden Bruders resp. Sohnes... mit einer Katholikin, verbitten uns daher etwaige Gratulationen sowohl, als auch irgend welchen Besuch der Braut nebst deren Angehörigen.“ Hierzu bemerkt der „W. M.“, daß der erwähnte Bruder resp. Sohn einer der achtbarsten, geistig tüchtigsten und gesellschaftlich beliebtesten Bewohner einer kleinen Stadt ist, der an der Spitze eines weitverzweigten Vereines steht.

Düsseldorf, 22. Aug. Das Programm für die Feierlichkeiten zum Empfang des Kaisers seitens unserer Stadt ist nunmehr in seinen großen Umrissen festgestellt. Der Kaiser wird am 5. Sept., Nachmittags 4 Uhr 35 Min., auf dem Köln-Mindener Bahnhof ankommen und daselbst von den städtischen Behörden begrüßt werden. Von dort wird der Kaiser, sowie die im Allerhöchsten Befehl befindlichen Personen durch die Königsallee und Schadowstraße zur städtischen Tonhalle fahren, um dem Stände-Fest beizuwohnen. Auf dem Wege vom Bahnhof zur Tonhalle bilden die hiesigen Schulen und Vereine Spalier. Sämmtliche an der Ausstellung Theilnehmenden werden sich zwischen 2 und 3 Uhr auf dem großen Erzieherplatz versammeln und von da aus in geordnetem Zuge in die ihnen angewiesenen Stellen einrücken. Von 5 bis gegen 9 Uhr werden die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften verweilen. Abends 8 1/2 Uhr beginnt in der Stadt die festliche Beleuchtung, welche überaus großartig zu werden verspricht. Um 9 Uhr wird der Hof eine Rundfahrt durch die Stadt machen und dabei folgende Straßen und Plätze passieren: Schadow-, Elberfelder-, Allee-, Graben-, Casernen-, Bentratherstraße, Carlshof, Witzel-, Flinger-, Marktstraße, Markt, Burgplatz, Mühlentstraße, Friedrichsplatz, Allee, Rastgehor bis Hofgartenhaus, Hofgartenstraße, Königsallee, Gerolds-, Wasser-, Reichs-, Elisabeth- und Thurmstraße. Während dieser Rundfahrt finden Laternen- und Fackelzüge der verschiedenen Vereine, bengalische Beleuchtung von Gruppen und Feuerwerk im Hofgarten, am Schwanenpiegel und an anderen Stellen statt.

Am 5. Sept., Nachmittags 4 Uhr 35 Min., auf dem Köln-Mindener Bahnhof ankommen und daselbst von den städtischen Behörden begrüßt werden. Von dort wird der Kaiser, sowie die im Allerhöchsten Befehl befindlichen Personen durch die Königsallee und Schadowstraße zur städtischen Tonhalle fahren, um dem Stände-Fest beizuwohnen. Auf dem Wege vom Bahnhof zur Tonhalle bilden die hiesigen Schulen und Vereine Spalier. Sämmtliche an der Ausstellung Theilnehmenden werden sich zwischen 2 und 3 Uhr auf dem großen Erzieherplatz versammeln und von da aus in geordnetem Zuge in die ihnen angewiesenen Stellen einrücken. Von 5 bis gegen 9 Uhr werden die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften verweilen. Abends 8 1/2 Uhr beginnt in der Stadt die festliche Beleuchtung, welche überaus großartig zu werden verspricht. Um 9 Uhr wird der Hof eine Rundfahrt durch die Stadt machen und dabei folgende Straßen und Plätze passieren: Schadow-, Elberfelder-, Allee-, Graben-, Casernen-, Bentratherstraße, Carlshof, Witzel-, Flinger-, Marktstraße, Markt, Burgplatz, Mühlentstraße, Friedrichsplatz, Allee, Rastgehor bis Hofgartenhaus, Hofgartenstraße, Königsallee, Gerolds-, Wasser-, Reichs-, Elisabeth- und Thurmstraße. Während dieser Rundfahrt finden Laternen- und Fackelzüge der verschiedenen Vereine, bengalische Beleuchtung von Gruppen und Feuerwerk im Hofgarten, am Schwanenpiegel und an anderen Stellen statt.

Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, 21. Aug. Die kgl. Regierung hat auf mehrseitig an dieselbe gerichtete Anfragen wegen Verlegung der diesjährigen Feier des Sedanfestes in den Volksschulen des Regierungsbezirks von Sonntag den 2. September auf den vorhergehenden Tag allgemein bestimmt, daß die gedachte Feier am Sedanfest selbst, den 2. September, zu begehen ist.

Am 5. Sept., Nachmittags 4 Uhr 35 Min., auf dem Köln-Mindener Bahnhof ankommen und daselbst von den städtischen Behörden begrüßt werden. Von dort wird der Kaiser, sowie die im Allerhöchsten Befehl befindlichen Personen durch die Königsallee und Schadowstraße zur städtischen Tonhalle fahren, um dem Stände-Fest beizuwohnen. Auf dem Wege vom Bahnhof zur Tonhalle bilden die hiesigen Schulen und Vereine Spalier. Sämmtliche an der Ausstellung Theilnehmenden werden sich zwischen 2 und 3 Uhr auf dem großen Erzieherplatz versammeln und von da aus in geordnetem Zuge in die ihnen angewiesenen Stellen einrücken. Von 5 bis gegen 9 Uhr werden die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften verweilen. Abends 8 1/2 Uhr beginnt in der Stadt die festliche Beleuchtung, welche überaus großartig zu werden verspricht. Um 9 Uhr wird der Hof eine Rundfahrt durch die Stadt machen und dabei folgende Straßen und Plätze passieren: Schadow-, Elberfelder-, Allee-, Graben-, Casernen-, Bentratherstraße, Carlshof, Witzel-, Flinger-, Marktstraße, Markt, Burgplatz, Mühlentstraße, Friedrichsplatz, Allee, Rastgehor bis Hofgartenhaus, Hofgartenstraße, Königsallee, Gerolds-, Wasser-, Reichs-, Elisabeth- und Thurmstraße. Während dieser Rundfahrt finden Laternen- und Fackelzüge der verschiedenen Vereine, bengalische Beleuchtung von Gruppen und Feuerwerk im Hofgarten, am Schwanenpiegel und an anderen Stellen statt.

Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, 21. Aug. Die kgl. Regierung hat auf mehrseitig an dieselbe gerichtete Anfragen wegen Verlegung der diesjährigen Feier des Sedanfestes in den Volksschulen des Regierungsbezirks von Sonntag den 2. September auf den vorhergehenden Tag allgemein bestimmt, daß die gedachte Feier am Sedanfest selbst, den 2. September, zu begehen ist.

Aachen, 21. August. Der augenblicklich hieselbst an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn angestellte Ingenieur D. Schütt ist jetzt definitiv als Führer der „Expedition zur Erforschung des aquatorialen Afrika's“ ernannt worden. Derselbe wird am 1. Sept. Aachen verlassen, um in Berlin die für die Expedition nothwendigen Vorbereitungen zu treffen. Der Antritt der Reise ist auf den Monat October festgesetzt.

Siegen, 20. August. In Folge der überhand nehmenden öffentlichen Lustbarkeiten hat der hiesige Gemeinderath, laut der „Rhtg.“, die Armenabgaben für jede Tanzmusik von sechs auf fünfzehn Mark und für jedes Concert von drei auf sechs Mark erhöht. Für jedes Vogel- oder Schießenschießen, wofür früher nichts erhoben wurde, sind ebenfalls sechs Mark festgesetzt.

Schweid, 21. August. Am 3. Juni d. J. wurde der „Köln. Ztg.“ von hier telegraphirt: „So eben, 9 1/2 Uhr Abends, findet hier anläßlich der Festsfeier ein Volksaufmarsch statt. Die Polizei wurde verhöfht und mit Steinen geworfen; Bürgermeister, Polizeibeamte und Gensdarmen haben unter Anwendung der blanken Waffe die Ordnung wieder hergestellt.“ Die „Frfr. Ztg.“ schrieb am 4. Juni: „Gestern soll es zu Schweid in Folge der Festsfeier zu gewaltigen Ausritten zwischen den Landeuten und Gensdarmen gekommen sein, wobei letztere gezwungen wurden, von der blanken Waffe Gebrauch zu machen. Der Herr Landrath, begleitet von einem Gensdarmen, begab sich dorthin.“ „Natürlich,“ schreibt man nun der „Fr. Landesztg.“, „gab es gleich eine sehr strenge Unternehmung; aber wie weit ist dieselbe denn eigentlich bis jetzt gediehen? Sie „schwebt“ immer noch, aber, wie es scheint, so hoch in der Luft, daß sie keinen der Mißthaten packen kann. Wenigstens ist bis jetzt noch Niemand wegen Erregung eines Volksaufmarsches oder wegen Theilnahme an einem solchen vor Gericht gestellt worden. Dagegen ist Jemand wegen Nicht-Beschwichtigung des Tumultes gemahnt worden, nämlich Herr Kaplan Reiter hieselbst; es hat ihm nämlich der Herr Landrath im Auftrage der Regierung mitgetheilt, daß diese ihm „wegen des Verhaltens bei den tumultuariösen Vorgängen am 3. Juni c. zu Schweid, bei welchem beschwichtigend aufzutreten seine Pflicht gewesen wäre, das Recht zur Ertheilung des schulplammäßigen Religions-Unterrichtes entzogen hat.“ Eine neue Art und Weise, die „Entziehung des Rechtes zur Ertheilung des schulplammäßigen Religions-Unterrichtes“ zu motiviren.

Saarbrücken, 21. Aug. Das Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts gegen die beiden Social-Demokraten Kaulitz und Hadenberger lautet wie folgt: Kaulitz wurde mehrfacher Vergehen gegen die §§ 110, 130, 131, 186 und 187 des Strafgesetzbuches sowie des § 21 des Preßgesetzes, Hadenberger solcher gegen § 130 und 131 des Strafgesetzes für überführt erklärt, jeder der Beschuldigten zu einer Gefängnißstrafe von zwei und einem halben Jahre Gefängniß, zur solidarischen Tragung der Kosten verurtheilt und in den Beleidigungsfällen des Kaulitz den Klägern die Publikationsbefugniß gestattet.

Dortmund, 22. August. Der „Westf. Ztg.“ zufolge brach heute Mittag auf der Zeche „Vorussia“ bei Marten ein Grubenbrand aus. Das Feuer verbreitete sich von der Bremskammer; wie es hier entstand, ist bis jetzt nicht festgestellt worden. Von der bei Ausbruch des Feuers in der Grube befindlichen Belegschaft sind bis jetzt vier todt zu Tage befördert, elf sind noch in der Grube, wahrscheinlich ebenfalls todt. Die brennende Stelle wurde sofort abgeräumt, so daß die Anlagen selbst außer Gefahr sind, und der Betrieb wahrscheinlich morgen schon wieder aufgenommen werden kann.

Aus dem Landkreis Dortmund, 20. Aug. Liberale Blätter melden: Eine schwerlich jemals in hiesiger Gegend in solcher Schroffheit vorgekommene Intoleranz und Rücksichtslosigkeit gegen die eigene Familie wird in folgender öffentlichen Anzeige bekundet: „Wir sind entsetzt gegen die jüngst publicirte, hinter unserm Rücken und ohne unser entferntestes Wissen stattgefundene Conventienz-Verlobung unseres bis dahin friedlich bei uns lebenden Bruders resp. Sohnes... mit einer Katholikin, verbitten uns daher etwaige Gratulationen sowohl, als auch irgend welchen Besuch der Braut nebst deren Angehörigen.“ Hierzu bemerkt der „W. M.“, daß der erwähnte Bruder resp. Sohn einer der achtbarsten, geistig tüchtigsten und gesellschaftlich beliebtesten Bewohner einer kleinen Stadt ist, der an der Spitze eines weitverzweigten Vereines steht.

Düsseldorf, 22. Aug. Das Programm für die Feierlichkeiten zum Empfang des Kaisers seitens unserer Stadt ist nunmehr in seinen großen Umrissen festgestellt. Der Kaiser wird am 5. Sept., Nachmittags 4 Uhr 35 Min., auf dem Köln-Mindener Bahnhof ankommen und daselbst von den städtischen Behörden begrüßt werden. Von dort wird der Kaiser, sowie die im Allerhöchsten Befehl befindlichen Personen durch die Königsallee und Schadowstraße zur städtischen Tonhalle fahren, um dem Stände-Fest beizuwohnen. Auf dem Wege vom Bahnhof zur Tonhalle bilden die hiesigen Schulen und Vereine Spalier. Sämmtliche an der Ausstellung Theilnehmenden werden sich zwischen 2 und 3 Uhr auf dem großen Erzieherplatz versammeln und von da aus in geordnetem Zuge in die ihnen angewiesenen Stellen einrücken. Von 5 bis gegen 9 Uhr werden die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften verweilen. Abends 8 1/2 Uhr beginnt in der Stadt die festliche Beleuchtung, welche überaus großartig zu werden verspricht. Um 9 Uhr wird der Hof eine Rundfahrt durch die Stadt machen und dabei folgende Straßen und Plätze passieren: Schadow-, Elberfelder-, Allee-, Graben-, Casernen-, Bentratherstraße, Carlshof, Witzel-, Flinger-, Marktstraße, Markt, Burgplatz, Mühlentstraße, Friedrichsplatz, Allee, Rastgehor bis Hofgartenhaus, Hofgartenstraße, Königsallee, Gerolds-, Wasser-, Reichs-, Elisabeth- und Thurmstraße. Während dieser Rundfahrt finden Laternen- und Fackelzüge der verschiedenen Vereine, bengalische Beleuchtung von Gruppen und Feuerwerk im Hofgarten, am Schwanenpiegel und an anderen Stellen statt.

Am 5. Sept., Nachmittags 4 Uhr 35 Min., auf dem Köln-Mindener Bahnhof ankommen und daselbst von den städtischen Behörden begrüßt werden. Von dort wird der Kaiser, sowie die im Allerhöchsten Befehl befindlichen Personen durch die Königsallee und Schadowstraße zur städtischen Tonhalle fahren, um dem Stände-Fest beizuwohnen. Auf dem Wege vom Bahnhof zur Tonhalle bilden die hiesigen Schulen und Vereine Spalier. Sämmtliche an der Ausstellung Theilnehmenden werden sich zwischen 2 und 3 Uhr auf dem großen Erzieherplatz versammeln und von da aus in geordnetem Zuge in die ihnen angewiesenen Stellen einrücken. Von 5 bis gegen 9 Uhr werden die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften verweilen. Abends 8 1/2 Uhr beginnt in der Stadt die festliche Beleuchtung, welche überaus großartig zu werden verspricht. Um 9 Uhr wird der Hof eine Rundfahrt durch die Stadt machen und dabei folgende Straßen und Plätze passieren: Schadow-, Elberfelder-, Allee-, Graben-, Casernen-, Bentratherstraße, Carlshof, Witzel-, Flinger-, Marktstraße, Markt, Burgplatz, Mühlentstraße, Friedrichsplatz, Allee, Rastgehor bis Hofgartenhaus, Hofgartenstraße, Königsallee, Gerolds-, Wasser-, Reichs-, Elisabeth- und Thurmstraße. Während dieser Rundfahrt finden Laternen- und Fackelzüge der verschiedenen Vereine, bengalische Beleuchtung von Gruppen und Feuerwerk im Hofgarten, am Schwanenpiegel und an anderen Stellen statt.

Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, 21. Aug. Die kgl. Regierung hat auf mehrseitig an dieselbe gerichtete Anfragen wegen Verlegung der diesjährigen Feier des Sedanfestes in den Volksschulen des Regierungsbezirks von Sonntag den 2. September auf den vorhergehenden Tag allgemein bestimmt, daß die gedachte Feier am Sedanfest selbst, den 2. September, zu begehen ist.

Aachen, 21. August. Der augenblicklich hieselbst an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn angestellte Ingenieur D. Schütt ist jetzt definitiv als Führer der „Expedition zur Erforschung des aquatorialen Afrika's“ ernannt worden. Derselbe wird am 1. Sept. Aachen verlassen, um in Berlin die für die Expedition nothwendigen Vorbereitungen zu treffen. Der Antritt der Reise ist auf den Monat October festgesetzt.

Siegen, 20. August. In Folge der überhand nehmenden öffentlichen Lustbarkeiten hat der hiesige Gemeinderath, laut der „Rhtg.“, die Armenabgaben für jede Tanzmusik von sechs auf fünfzehn Mark und für jedes Concert

del ein Ende zu machen. Nach Marpingen und Dietrichs-
walde in Westpreußen wandern Tausende von irgeleiteten Per-
sonen, die ihre Zeit und ihr Geld dort verbrüden. Lassen doch
sogar die Bahnen am Sonntagzüge zu ermäßigten Preisen ab,
damit die Landbewohner sich an den Muttergotteserscheinungen
erbauen können! Seitens der ultramontanen Presse wird dieser
Schwindel in einer Weise unterstützt, daß man fast glauben sollte,
wir befänden uns in den dunkelsten Zeiten des Mittelalters. Es
sind dies ernste Vorkommnisse, welche der Staatsregierung die
dringende Verpflichtung auferlegen, gegen diesen Schwindel ener-
gisch einzuschreiten. So sind denn auch die Regierungs-Präsi-
den und Landräthe der betreffenden Ortshaupten angewiesen wor-
den, aufs strengste darauf zu achten, daß die Personen, welche
den Schwindel der Muttergotteserscheinung anstiften, befördern
und die Völkerverwilderungen insceniren, dem Strafgericht zur Ab-
urtheilung überliefert werden. In diesem ihren Verhalten kann
sich die Staatsregierung der Bewußtsein, welche noch nicht dem
Ultramontanismus verfallen ist, vergewissern halten. — So wird
der „Köln. Ztg.“ telegraphirt.
Der Kaiser wird auf der Reise zu den rheinischen Ma-
növren von der Kaiserin, den königlichen Prinzen, der Kronprin-
zessin und der Prinzessin Charlotte, den Großherzogen von Ba-

den, Mecklenburg, Oldenburg, den Fürsten von Schaumburg-Lippe
und Lippe-Deimold begleitet sein.

Wien, 23. Aug. Einer Meldung der „Presse“ aus Bucharest
vom 22. d. zufolge wurde nach dort eingelangten Berichten seit
heute früh bei Plewna eine Schlacht geschlagen, deren Ausgang
noch unbekannt sei. — Ein Telegramm der R. Fr. Pr. aus
Plewna vom 21. d., Nachmittags, meldet, 6000 Russen seien
mit mehreren Batterien heute auf das Plateau zwischen Bid und
dem Jiserflusse gerückt, in der Absicht, die Verbindungen der
Armee von Plewna mit Sofia zu bedrohen, Hassan Pascha habe
aber nach mehrstündigem Kampfe die Russen mit bedeutenden
Verlusten zurückgewiesen.

Die „Polit. Corr.“ schreibt: der österreichische Botschafter
in Konstantinopel, Graf Bichy, ist angewiesen, sich den Schritten
des Prinzen Reuß in Konstantinopel wegen der Nichtachtung der
Genfer Convention anzuschließen.

London, 20. Aug. Amtlich wird folgendes Telegramm des
britischen Botschafters Mr. Layard veröffentlicht: „Therapia, 19.
Aug. 1877, 7 U. 40 Min. Abends. Kennor telegraphirt, daß
Massen moslemitischer Flüchtlinge an verschiedenen Plätzen im
Osten der Bulgarei bivouaciren. In Gschidjuma allein sind 15,000
Familien. Die Staatsgewalt kann wenig thun. Mehmed Ali

Pascha würde jede den Militärbehörden mögliche Erleichterung bei
Vertheilung einer Unterstützung gewähren. Wollen Sie dieses in
England bekannt machen? Das Glend und Leid, welches dieser
Krieg verursacht sind fürchterlich und nehmen täglich zu, und das
ausgenommen was Baroness Burdett Coutts gethan hat, ist nichts
zur Unterstützung der unglücklichen Moslems da, welche aus ihren
Dörfern vertrieben und jedes Dinges durch Russen und Bulgaren
beraubt worden sind.“

Petersburg, 23. Aug. Ein offizielles Telegramm aus
Gorni Studen vom 22. d. meldet: „Den letzten Nachrichten zu-
folge fahren die Russen fort, die türkischen Angriffe auf Schipka
zurückzuweisen. General Nadezhda geht zur Unterstützung dahin
ab. Der gestrige Vormarsch der türkischen Truppen aus Kovas
gegen Selwi ist eingestellt, heute früh aber erneuert. Die russi-
schen Truppen besetzen die Stellung von Selwi. Vor Plewna
ist Alles ruhig. Von der Seite von Rustschuk, Masgrad, Schumla
und Gschidjuma her machen die Türken den Versuch, die russische
Vorpостenkette zu durchbrechen.“

Alexandria, 23. Aug. Auf einem französischen Kriegs-
schiffe brach auf der Fahrt von Saigun nach Suez, nachdem
oben passirt, die Cholera aus. Von der Mannschaft sind 50
gestorben und 130 Kranke an Bord.

† Todes-Anzeige.
Heute Morgen 2 Uhr entschlief
in Folge von Altersschwäche,
mehrmals gestärkt durch die heil.
Sacramente der römisch-kathol.
Kirche, der wohlachtbare
Gutsbesitzer
Johann Heintz.
Hannan,
im 88. Lebensjahre.
Verwandten und Bekannten
widmet diese Trauernachricht mit
der Bitte um ein stilles Gebet.
Tilmeshof bei Kaarst, den
23. August 1877.
Die trauernde Gattin.
Begräbnis und Requien finden
Montag den 27. d. s., 9 1/2 Uhr,
Statt.

† Todes-Anzeige.
Gestern starb zu Dürbölzlar,
Kreis Jülich, nach kurzem Krankens-
lager, wohl vorbereitet durch ein
echt christliches Leben und den
Empfang der h. Sterbesacramente,
meine gute, unvergeßliche Mutter
Maria Elisabeth Bührer
im Alter von 78 Jahren.
Meine Confratres bitte ich um
ein Requiem, und Bekannte um
ein stilles Gebet.
Stommeln, 22. August 1877.
Namens der trauernden Familie:
Geb. Vicar.

Gerichtlicher Verkauf.
Am Samstag den 25. August 1877,
Vormittags 11 1/2 Uhr, sollen auf dem
Marktplatz zu Grevenbroich gegen gleich
baare Zahlung versteigert werden:
ein Tisch, zwölf Stühle, sechs
Stühle, ein Ofen.
Der Gerichtsvollzieher Krüger.

Tapeten.
Um mit meinem großen Lagerbe-
stand von **Tapeten, Borden,**
Fenster-Rouleaux vollständig zu
räumen, verkaufe sämmtliche Sorten
zu Fabrikpreisen. Reste noch billiger.
Heintz. Beckers.

Feinstes Rübenkraut empfiehlt
J. Willrich in Grevenbroich.

Apotheken-Bitter
Schutzmarke No. 99.
1/2 Flasche à M. 0.70,
1/1 „ „ à M. 1.20.
Bittere Magenkräuter, per Pa-
quet mit Gebrauchsanw. 50 Pfg.
Malwela-Syrup aus frischem Ge-
birgswaldmeister Eine Flasche mit
10 Flaschen Wein geben 11 Fla-
schen Malwein von feinstem Ge-
schmack Pro Flasche M. 2.50
Malwein-Essenz per Flacon à 50
Pfg. zu haben bei
A. J. Kamphausen, Neuss,
Wwe. Gummersbach, Neuss,
Heintz. Möbis, Neuss,
Gertrud Meller, Neuss,
H. Wilberz, Grevenbroich.

Neuer Bürger-Schützen-Verein.

Kirmes-Dinstag den 28. August, Abends 9 Uhr,
allgemeiner Bürgerball
in der Tonhalle.

Karten zu 2 Mark à Person sind Abends an der Cassa zu haben.
Um vielseitigem Verlangen der Mitglieder obigen Vereins entgegen zu
kommen, hat das Comité beschloffen, jedem Mitgliede gegen Vorzeigung der
Mitgliedskarte zwei Karten zu dem ermäßigten Preise von 1 M. 50 Pfg. zu
verfolgen.
Jede fernere Karte und diejenigen für Nichtmitglieder 2 Mark.
Die Mitglieder werden höflichst ersucht, auf der Wiese am Dinstag ihre
Karten zu lösen. **Das Comité.**

Neusser Schützenfest!
Freunden und Gönnern zeige hierdurch ergebenst an, daß ich wäh-
rend der Kirmesstage, 25., 26., 27., 28. und 29. d. Mts., in dem
Hause Markt A 92, vis-à-vis der Post, eine
Bair. Bier-Wirtschaft
führen werde, welche ich dem Wohlwollen des Publikums bestens empfehle.
Achtungsvoll
Mathieu Sommer.

Restauration „Deutscher Hof“.
Zur Feier des Neuer Bürger-Schützen-Festes Sonntag den 26., Montag
den 27. und Dinstag den 28. August findet in meinem großen neu decorirten
Concertsaale Nachmittags von 4 bis 7 Uhr:
TANZMUSIK,
und Abends 8 Uhr:
Brillanter Ball
Statt, wozu freundlichst einladet
Pet. Köcher.
NB. Für ausgezeichnetes bair. Flaschenbier zur Tanzmusik, sowie
preiswürdige Weine zum Ball und Speisen à la carte ist bestens gesorgt.

Cigarren
von Mark 24—300 per Mille.
Tabak
von 50 Pfg. bis 3 Mark per Pfund,
sowie **Adiner Schnupftabak** und **Rordhauser Autabat**, alles
in reichhaltiger Auswahl und zu den billigsten Preisen empfiehlt die
Cigarren- und Tabak-Handlung en gros & en détail von
M. J. Müller in Neuss,
Grefelderstraße (am alten Kirchhofe).

Erziehungs-Anstalt Jerusalem,
Venray bei Venlo,
geleitet von Ursulinerinnen.
Die Zöglinge erhalten daselbst eine achtkatholische, gebiegene, den mannig-
faltigen Ansprüchen unserer Zeit entsprechende Erziehung. Obwohl die Um-
gangssprache französisch ist, wird auch die Muttersprache sorgfältig gepflegt,
während für das Erlernen der andern fremden Sprachen die schönste Gelegen-
heit geboten wird. — Das Wintersemester beginnt am 3. October. — Nähere
Auskunft ertheilt die Oberin.

Frankfurter Pferdemarkt-Lotterie.
Ziehung am 3. October.
Bei dieser Lotterie kommen 10 elegante Equipagen mit 4 und 2 Pferden
bespannt und feiner Schirring, ferner 61 der feinsten Reit- und Wagenpferde
nebst vielen Hunderten von anderen werthvollen Gegenständen zur Verloosung.
Zu dieser Lotterie erläßt der Unterzeichnete Loos
ein ganzes Loos zu 4 R.-Mark,
zwei ganze Loos zu 4 R.-Mark
zwei ganze Loos zu 4 R.-Mark
gegen Postnachnahme oder Einzahlung des Betrages. Um allen Bestellungen
vollständig nach Wunsch entsprechen zu können, wolle man Bestellungen baldigst
machen und wird ausdrücklich bemerkt, daß jeder Theilnehmer die Gewinnliste
franco und gratis erhält, größere Gewinne werden sofort durch Telegramm
angezeigt.

Joh. Geyer in Frankfurt a. Main,
Heiligkreuzgasse Nr. 9.

Sutfabrik von J. Almedy,
Grefeld, M.-Glabbadh,
Rheinstraße 106. Grefelderstraße 18.
Neuß, Niederstraße D 39.
im neubauten Hause der Herren Gebr. Koll, vis-à-vis der Gastwirtschaft
von J. Hermkes, empfiehlt das Neueste in
Seiden-, Filz- und Strohhüten, sowie
Seiden-, Tuch- und Reifemützen,
Seiden- und Zanelle-Regenschirmen.
Alles in schönster Auswahl und nur gute Waare, zu den billigsten Preisen.

Wirschen,
Ananas,
Erdbeeren,
rothe Kirschen,
weiße
in ganz frischer Qualität und billig
empfehlen
Geschw. Schmeek,
Clarissenstraße.

Ein erfahrener **Hausmiederge-
sell** findet dauernde Arbeit bei W.
Wolf in Niederemdt bei Eldorf.

Mehrere **Dachdecker-Gesellen** sucht
Wilh. Böhm, Hafenstraße.

Ein **Dachdecker-Geselle** gesucht von
Heintz. Effen in Kaarst.

Ein **Behrting** mit guten Schul-
zeugnissen für ein Produkten-Geschäft
gesucht. Franco Offerten nimmt die
Exped. entgegen.

Mehrere **Mädchen** für sofort und
Oct. sucht Frau Köcher, Hing. 105.

Ein braves kath.

Mädchen
für eine kleine Haushaltung gesucht.
Düsseldorf, Klosterstraße 5 A.
2. Etage.

Franco-Versand
bei Bestellungen von mindestens 6 Fl.

Kölnisches Haarwasser
(Eau de Cologne phillocom)
verbündet das Ausfallen
der Haare, befördert
deren Wachsthum,
macht sie geschmeidig
und lockig, beseitigt
Schuppen und Schuppen
Minuten drei Tagen, ist
Schutzmittel gegen Kopferkältung, bei
Migraine und Kopfweh eine wahre Wohl-
that, wirkt belebend auf das Kopfnerven-
system und ist das feinste Toilette-Mittel.
1 Flasche 2 Mark;
6 Flaschen 10 Mark.

Zahn- und Mundwasser
(Eau Dentifrice)
anerkannt bestes
Zahnreinigungsmittel,
beruhigt den Zahn-
fleisch, entfernt alle
Unreinigkeiten
und gibt demselben
ein schönes, weisses
Aussehen, vertreibt
allen Geruch aus dem
Munde, erzeugt in demselben einen wohl-
thuenden Frische und reinen Geschmack.
Allseitig bewährt es sich als vorzüg-
liches Mittel gegen Zahnschmerzen.
1 Flasche mit Gebrauchsanw. 2 Mark;
6 Flaschen 10 Mark.

Eau de Cologne
1 Flasche 1 Mark;
6 Flaschen 5 Mark;
12 Flaschen 9 Mark.
Erfinder und Fabrikanten
H. Hasberrmann & Co
in Köln a. Rh.

Beht zu haben in Neuss bei
Frau Carl Eichhoff, Franz Rei-
sen; in M.-Glabbadh bei A.
Riffarth; in Viersen bei J.
Riffarth; in Rommerskirchen
bei H. Heckhausen.

Hülser's Conhalle.
An den drei Kirmesstagen:
Nachmittags **Tanzmusik**, Abends
BALL.

Frish gebrannter Kaff
vorrätig bei
Theodor Busch, Rheinthor.

Für die Kirmesstage empfehle ich
meine

**Frühstück-
stube**
in bekannten guten Speisen und Ge-
tränken.

Peter Lorenz,
Schweinmehger.

Kirmes in Sinsteden
An den drei Kirmesstagen findet bei
Gerh. Hambloch
Tanzvergnügen
Statt, wozu ergebenst einlade.
Für gute Speisen und Getränke ist
bestens gesorgt.

Eine Wohnung von 3 Zimmern
per Oct. zu vermieten.
J. Hahn, Promenade.

**Unferm theuern Dirigen-
ten, dem Herrn Lehrer von**
Kirdorf,
Ludwig Baum,
zum heutigen Namensstage ein donner-
des **Lebehoch!**

Lieber lehrst Du uns singen,
Und wir singen stets mit Muth.
Die Feinde sollen nichts erringen,
Wenn sie auch sterben fast vor Muth!
Immer mög' in Deinem Leben
Gott Dir alles Gute geben!
Merichen, den 25. August 1877.
Der Kirdorfer Männer-Gesang-
Verein.

Aecht köln. Wasser
von **Jean Maria Farina.**
Meine Niederlage in der Expedition
dieser Zeitung, Markt A 91, empfehle
ich zu 5 Thlr. per Duzend, 2 1/2 Thlr.
per halbes Duzend und 12 1/2 Sgr.
per 1/4 Glas und 6 1/2 Sgr. per 1/8
Glas wiederholt gekostet.
Johann Maria Farina
in Köln.

Pensionat
der Congregation de Notre
Dame zu Steyl bei Venlo,
früher in Essen.
Das neue Schuljahr beginnt
mit dem 3. October.

Ein Haus, in der besten Geschäfts-
lage, mit Garten, auf 1. October d. J.
ganz oder theilweise zu vermieten.
Näheres in der Exped.